

# Bekanntmachung

## Beschlüsse der öffentlichen 11. (Sonder)-Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 28.04.2025

### Beschluss Nr. 58

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd I“ in der Gemeinde Gornau im Ortsteil Dittmannsdorf. Die Änderung erfolgt über die Gesamtfläche des bisherigen Geltungsbereiches und beinhaltet grundlegend die Änderung von einem Allgemeinen Wohngebiet in ein Reines Wohngebiet.

Die Änderung erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB.

Der Geltungsbereich der Änderung zum Bebauungsplan ist in dem als Anlage 1 beigefügtem Übersichtslageplan dargestellt.

### Beschluss Nr. 59

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ in der Gemeinde Gornau im Ortsteil Dittmannsdorf. Die Änderung erfolgt über die Gesamtfläche des bisherigen Geltungsbereiches und beinhaltet grundlegend die Änderung von einem Allgemeinen Wohngebiet in ein Reines Wohngebiet.

Die Änderung erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB.

Der Geltungsbereich der Änderung zum Bebauungsplan ist in dem als Anlage 1 beigefügtem Übersichtslageplan dargestellt.

### Beschluss Nr. 60

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd“ in der Gemeinde Gornau im Ortsteil Dittmannsdorf
2. Die Satzung bestehend aus Satzungstext und Lageplan (Übersichtslageplan als Anlage 2) ist der Anlage 1 zu entnehmen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

### Beschluss Nr. 61

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen Änderung zum Bebauungsplan „Klein-Tirol-Süd II“ in der Gemeinde Gornau im Ortsteil Dittmannsdorf.
2. Die Satzung bestehend aus Satzungstext und Lageplan (Übersichtslageplan als Anlage 2) ist der Anlage 1 zu entnehmen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Anlagen zu den Beschlüssen 58-61 finden sie unter <https://www.gornau.de/aktuelles>